

DER GEBÄUDEENERGIEAUSWEIS

Verbrauchsausweis für Nichtwohngebäude

Pflicht für Vermieter und Verkäufer!

Eigentümer von gewerblich genutzten Gebäuden müssen bei Vermietung oder Verkauf die Höhe des Energieverbrauchs der Immobilie mit einem Energieausweis nachweisen. Das verlangt das Gebäudeenergiegesetz (GEG), welches zum 01.11.2020 in Kraft getreten ist. Der Energieausweis enthält den Energiekennwert des Gebäudes in kWh/m²a.

Der Ausweis wird beim Deutschen Institut für Bautechnik registriert. Die Kosten dafür sind im Endpreis enthalten. Er hat eine Gültigkeit von 10 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Der hiermit beantragte Energieausweis kann ausschließlich für gewerblich genutzte Flächen ausgestellt werden. Sollten sich Wohnungen im Objekt befinden, die mehr als 10 % der gesamten Nettogrundfläche des Gebäudes einnehmen, muss gegebenenfalls ein zusätzlicher Antrag für Wohngebäude gestellt werden.

Bitte beachten Sie die Ausfüllhilfe auf Seite 3.

Bestellung

Sie können Ihren verbrauchsbasierten Energieausweis für Nichtwohngebäude bestellen, indem Sie:

- diesen Erfassungsbogen vollständig ausfüllen und unterschreiben
- 2. die benötigten Objektaufnahmen beilegen
- den Bogen inklusive der Aufnahmen an uns zurücksenden an: energieausweis@wvv.de

oder per Post an:

Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH KM-KS Haugerring 5 97070 Würzburg

Sie erhalten Ihren Energieausweis, erstellt von zertifizierten Energieberatern, ca. zwei Wochen nach Auftragseingang inkl. einer Rechnung.

Erfassungsbogen - Teil 1

1 Ihre Anschrift / Rechnungsadresse						
	Firma					
	Vorname					
	Name					
	Straße	Nr.				
	PLZ	Ort				
	Telefon					
	E-Mail					
	Kundennu	mmer				
	_					
Der Standort des Gebäudes (falls nicht wie Anschrift)						
	Straße	Nr.				
	PLZ	Ort				
3	Anlass der Ausstellung des Energieausweises					
	Vermi	etung / Verkauf Modernisierung				
	freiwil	lig Aushang				

Das Gebäude / Gebäudekategorie						
Bitte als Hauptnutzungsform nur eine Angabe machen und diese so präzise wie möglich (z.B. Lebensmittelladen, Büro, beheizte Werkstatt etc.). Von dieser Hauptnutzung stark abweichende Flächen, bitte bei Sonderzonen aufführen.						
Hauptnutzungsform						
ggf. Gebäudeteil						
Nettogrundfläche gesam	m ²					
davon Sonderzonen (die von der Hauptnutzung abweichen)						
		m²				
	m²					
		m²				
		m²				
Ausfüllbeispiel: beheiztes	300,0 m ²					
Baujahr Gebäude						
Baujahr Heizung						
Baujahr Anlagentechnik						
Baujahr Klimaanlage						
Baujahr Lüftungsanlage						

Erfassungsbogen – Teil 2



Die Heizungsanlage	Heizung und Kühlung
Zentralheizung Etagenheizungen	Art der Heizung
Energieträger	Heizkörper Fußbodenheizung
Heizöl Erdgas Fernwärme	Sonstige
elektrische Energie Holz Flüssiggas	Art der Lüftung WRG = Wärmerückgewinnung
Sonstige	Fenster Lüftungsanlage mit WRG
Erneuerbare Energien	Schachtlüftung Lüftungsanlage ohne WRG
Wärmepumpe: Erdwärme Luft / Wasser	Art der Kühlung
Solaranlage für. Beheizung Warmwasser	keine über Heizung über Kühlgerät / -anlage
Photovoltaik: ohne Speicher mit Speicher	Baujahr gekühlte Fläche m²
Pelletheizung Sonstige	3
Warmwassererzeugung	Bildaufnahmen des Gebäudes
zentral, im Energieverbrauch der Heizungsanlage enthalten	Bitte fügen Sie Ihrem Erfassungsbogen mindestens ein Foto der
	Außenansicht und der Heizungsanlage des Objektes bei, sowie
dezentral, wird separat erzeugt (z. B. über Durchlauferhitzer)	ein Foto der Klima- o. Lüftungsanlage (falls vorhanden).
mittlere Warmwassertemperatur 60 °C oder °C	Die Aufnahmen sind durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gefordert. Falls diese nicht vorhanden sind, darf keine Ausstellung erfolgen.
Verbrauchte Warmwassermenge	
keine Angabe möglich, Pauschale nach Gesetzgeber	Energetische Bewertung des Gebäudes
Angabe möglich bitte Warmwassermenge hier eintragen (in m³)	Die Abfragen beziehen sich auf alle Bauteile, die an beheizte Bereiche grenzen.
	Fenster Baujahr
Energieverbrauch der Heizungsanlage	Einfachverglasung Verbundglas
Mind. 3 aufeinanderfolgende Abrechnungsperioden à 365 Tagen angeben! Das Ende des jüngsten Zeitraums darf nur 18 Monate zurückliegen.	Isolierglas Wärmeschutzisolierglas
Zeitraum Menge Einheit Warmwasser	isoliergias warnescriutzisoliergias
	Außenwände Jahr der Sanierung
	Material
	Wandstärke (inkl. Putz, aber ohne Dämmung)
01.01.2023 - 31.12.2023 12.345 kWh 12,3	Wärmedämmung Außenwände Hinweis: Dämmputz gilt nicht
Ausfüllbeispiel	keine innen außen als Dämmmaterial.
weitere Angaben (z. B. jährlicher Holzverbrauch)	Material Stärke cm
3 (3)	Dach Jahr der Sanierung
	beheizt oder teilbeheizt unbeheizt oder Flachdach
Leerstand	Wärmedämmung Dach / obere Geschossdecke
Gab es in den angegebenen Zeiträumen Leerstände, in denen das Haus gar nicht oder nur teilweise bewohnt / beheizt war?	keine Dachschrägen obere Geschossdecke
Dann geben Sie die Zeiträume und die leerstehenden Flächen	Material Stärke cm
in m² bitte auf einem beigefügten Extrablatt an.	Keller unbeheizt (teil-)beheizt kein Keller
	Wärmedämmung Keller / Kellerdecke
Stromverbrauch aller gewerblich genutzten Flächen	keine vorhanden, Stärke cm
Bitte verwenden Sie die gleichen Zeiträume wie unter Punkt 6.	
Zeitraum Menge Einheit	History to be a stalled to be
	Hiermit bestelle ich
	den verbrauchsbasierten Energieausweis für Nicht- wohngebäude mit einer Gültigkeit von 10 Jahren.
	Ich bestätige, dass die von mir in diesem Erfassungsbogen eingetragenen Daten
01.01.2023 - 31.12.2023 12.345 kWh	vollständig und inhaltlich korrekt sind. Die Widerrufsbelehrung und die Daten- schutzinformation habe ich gelesen und akzeptiert.
Ausfüllbeispiel	Die Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH verarbeitet personenbezogene
Im Stromverbrauch enthalten (Hauptverbraucher)	Daten gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung. Weitere ergänzende Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier:
Heizung eingebaute Beleuchtung	www.wvv.de/rechtliches/datenschutz.html
Warmwasser Kühlung Lüftung	
Sonstige	

Datum

Unterschrift

Hilfestellung



Allgemeine Informationen

Wann kann kein verbrauchsbasierter Energieausweis ausgestellt werden?

Ein verbrauchsbasierter Energieausweis kann für alle beheizten bzw. gekühlten Gebäude / Flächen ausgestellt werden. Es darf keine Ausstellung erfolgen, wenn die Verbrauchsdaten nicht klar ermittelbar sind, keine Trennung zwischen dem Energieverbrauch der Heizungsanlage und dem Stromverbrauch möglich ist oder wenn das Gebäude für längere Zeit leer stand. Der Leerstand darf innerhalb des betrachteten Zeitraumes einen Prozentsatz von 30 % nicht übersteigen.

Im Objekt befinden sich eine oder mehrere Wohnungen. Wie sind diese abzubilden?

Der beantragte Energieausweis kann in der Regel nur für Gewerbegebäude bzw. den gewerblich genutzten Teil des Objektes ausgestellt werden. Sollte die Summe der vorhandenen Wohnfläche(n)

weniger als 10 % der gesamten Nutzfläche des Objektes einnehmen, kann diese im Energieausweis für Nichtwohngebäude mit abgebildet werden. Übersteigt die gesamte Wohnfläche eine Größe von 10 %, muss für den Wohnteil ein separater Energieausweis für Wohngebäude beantragt werden. Die Angaben und Werte müssen in den beiden Erfassungsbögen zwingend getrennt angegeben werden (für Wohn- und Gewerbeteil).

Kann der Energieausweis für einzelne Gewerbeeinheiten in einem größeren Gewerbekomplex beantragt werden?

Nein, der Energieausweis kann nur für alle im Objekt befindlichen Gewerbeeinheiten ausgestellt werden. Bitte fassen Sie die Angaben entsprechend zusammen. Wichtig dabei ist die Einordnung der verschiedenen Nutzungsformen und die Bestimmung der Hauptnutzungsform unter Punkt 4 dieses Erfassungsbogens.

Zum Erfassungsbogen

Zu Punkt 4 - Das Gebäude / Gebäudekategorie

Hauptnutzungsform: Diese Angabe dient zur Ermittlung der passenden Vergleichswerte. Bitte geben Sie die Art der Nutzung des Gewerbes daher so präzise wie möglich an, z. B. Bürogebäude oder Bäckereifachgeschäft. Es sind keine Mehrfachnennungen möglich. Sollten sich mehrere, unterschiedlich genutzte Einheiten im Gebäude befinden, so ist die Nutzungsform der größten Gewerbefläche im Objekt anzugeben.

Nettogrundfläche gesamt: Bitte geben Sie hier die Summe aller beheizbaren und / oder kühlbaren Gewerbeflächen an, unabhängig von deren Nutzung.

Sonderzonen: Hier sind alle Gewerbeflächen und deren jeweilige Größe einzutragen, die von der zuvor angegebenen Hauptnutzungsform abweichen. Befindet sich z. B. ein Kiosk in einem größeren Bürogebäude, muss als Hauptnutzungsform "Bürogebäude" und als Sonderzone "Kiosk" eingetragen werden. Unbeheizte Flächen, wie z. B. Lagerhallen oder Garagen sind hier nicht relevant.

Baujahr Heizung / Anlagentechnik / Klima- / Lüftungsanlage: Diese Angaben sind zwingend erforderlich. Sollte es sich um Etagenheizungen handeln, sind auch mehrere Angaben oder ein Zeitraum möglich, in dem die Anlagen eingebaut bzw. erneuert wurden. Das gleiche gilt für Klima- oder Lüftungsanlagen (sofern vorhanden). Mit "Anlagentechnik" ist die technische Einrichtung gemeint, die rund um den Wärmeerzeuger für dessen Betrieb sorgt (z. B. Leitungen, Ventile, Pumpen, etc.).

Zu Punkt 4 – Heizung, Energieträger und Warmwasser

Der Energieträger: Bitte geben Sie alle in den vergangenen drei Jahren zum Einsatz gekommenen Energieträger an (z. B. auch Holz bei der Nutzung eines Ofens).

Warmwassererzeugung: Wenn der Energieträger für die Warmwassererzeugung und der Energieträger zum Betreiben der Heizungsanlage identisch sind, ist die Warmwassererzeugung im Energieverbrauch enthalten. Wird die Heizung jedoch z. B. mit Erdgas betrieben und das warme Wasser über einen Boiler mit elektrischer Energie erzeugt, ist sie nicht enthalten.

Verbrauchte Warmwassermenge: Wählen Sie bitte die "Pauschale nach Gesetzgeber" aus, falls es keinen separaten Warmwasserzähler gibt. Sind die verbrauchten Warmwassermengen bekannt, tragen Sie diese bitte mit in die Tabelle unter Punkt 6 ein.

Zu Punkt 6 – Energieverbrauch der Heizungsanlage

Bitte geben Sie die verbrauchten Mengen mit der entsprechenden Einheit (z. B. Kilowattstunden, Liter, Kilogramm, etc.) für die letzten drei aufeinander folgenden Jahre an. Diese sollten in drei Zeiträume à 365 Tagen unterteilt sein. Die Zeiträume dürfen sich nicht überschneiden und müssen lückenlos sein.

Sollten mehrere Energieträger zum Einsatz gekommen sein, führen Sie deren Verbrauchswerte bitte separat auf einem Beiblatt auf. Dabei sollten jeweils die gleichen Zeiträume gewählt werden.

Bei elektrischer Energie muss die Menge zwingend zum regulären "Gewerbestrom" getrennt angegeben werden.

Sollte es in einem oder mehreren der eingetragenen Zeiträume einen Leerstand gegeben haben, geben Sie diesen bitte auf einem separaten Beiblatt analog folgendem Beispiel an:

Zeitraum des Leerstandes leerstehende Fläche in m² 04.10.2022 – 31.12.2022: 50 m²

Der Leerstand umfasst eine stark eingeschränkte Nutzung oder Nichtnutzung des Gebäudes oder einer bestimmten Fläche. Bitte geben Sie ab einer Leerstandsdauer von mehr als 4 Monaten den Energieverbrauch für einen weiteren Zeitraum an.

Zu Punkt 7 – Stromverbrauch aller gewerblich genutzten Flächen

Hier ist die Summe des regulären Gewerbestroms aller gewerblich genutzten Flächen im Gebäude anzugeben. Die Zeiträume sollten dabei zu den Angaben unter Punkt 6 identisch sein. Diese Angaben sind ausstellungsrelevant.

Im Stromverbrauch enthalten: Wählen Sie hier bitte aus, welche Verbraucher den Hauptanteil des Stromverbrauches ausgemacht haben. Erfolgt die Warmwassererzeugung nicht über die Heizungsanlage, ist hier in der Regel "Warmwasser" mit anzukreuzen. Mehrfachangaben sind hier möglich.

7u Punkt 8 - Bildaufnahmen des Gebäudes

Ergänzend zu den gesetzlich geforderten Aufnahmen können Detailaufnahmen von der Dachdämmung, den Fenstern (inkl. Abstandshalter zwischen den Scheiben / Aufbau der Schichten im Fenster), der Kellerdecke (falls vorhanden) und vom Typenschild der Heizungsanlage von Vorteil sein.